

Neue Richtlinien gegen illegale Geldwäsche verabschiedet

Überarbeitung der vierzig Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche

Die Finanzielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF) hat ihre überarbeiteten vierzig Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäsche am Schluss der letzten Plenartagung unter der deutschen Präsidentschaft verabschiedet. Jochen Sanio, amtierender Präsident der FATF, meinte in einem Kommentar zu den Empfehlungen: „Mit der Überarbeitung der vierzig Empfehlungen gegen illegale Geldwäsche hat die FATF eine ihrer wichtigsten Aufgaben seit ihrer Gründung im Jahr 1989 erfüllt.“

Die wichtigste Aufgabe der FATF im Zeitraum 2002-2003 bestand darin, die Überarbeitung der vierzig Empfehlungen - das internationale Regelwerk zur Bekämpfung der Geldwäsche - zu vollenden (<http://www.oecd.org/pdf/M00042000/M00042330.pdf>). Die Überarbeitung brachte erhebliche Veränderungen mit sich, die in Kombination mit den acht Sonderempfehlungen einen umfassenden, konsistenten und substanziell verschärften internationalen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus geschaffen haben.

Die wichtigsten Veränderungen, die verabschiedet wurden, umfassen:

- Eine detaillierte Auflistung der Verbrechen, die die Geldwäsche-Delikte untermauern müssen;
- Eine Ausweitung der Auskunftspflichten über die Kunden für die Finanzinstitutionen;
- Eine Verbesserung der Überwachungssysteme für Hochrisikokunden und –transaktionen, darunter auch politisch exponierte Personen und das Interbankengeschäft;
- Die Ausdehnung der Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche auf bestimmte Berufe und andere Sektoren über den Bankensektor hinaus (Kasinos; Immobilienmakler, Edelmetall- und Edelsteinhändler und Juweliere; Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; Anwälte, Notare und unabhängige Freiberufler, Versicherungsunternehmen, Wertpapierhäuser, Treuhänder und Unternehmensdienstleister);
- Die Einbeziehung von institutionellen Kontrollmassnahmen insbesondere im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit
- Die Verbesserung der Transparenzerfordernisse durch angemessene und rechtzeitige Informationen über die materiellen Eigentumsrechte von juristischen Personen wie Unternehmen oder über Übereinkünfte wie z.B. Treuhänder;
- Die Ausweitung vieler Antigeldwäsche-Erfordernisse, um die Finanzierung von Terrorgruppen besser zu bekämpfen; und
- Das Verbot von Offshore Tarnbanken.

Die überarbeiteten Empfehlungen setzen einen neuen Standard, mit dessen Umsetzung die Mitgliedsländer sofort beginnen werden. Die FATF ermutigt andere Länder und gesetzgebende Körperschaften, ebenso vorzugehen. Die FATF wird auch rasche entsprechende Schritte unternehmen, um im Rahmen des Arbeitsprogramms für FATF-XV (2003-2004) die Einhaltung der neuen Richtlinien durch die Mitglieder zu bewerten. Das wird zunächst durch den Prozess der Selbstbewertung geschehen, auf den eine weitere Runde von gegenseitigen Evaluierungen folgen wird, die noch vor Ende des Jahres 2004 beginnen sollte.

Neue FATF Mitglieder

Die FATF hat auch angekündigt, dass Südafrika und Russland als Vollmitglied in die FATF aufgenommen worden sind, nachdem eine Überprüfung ihrer Systeme gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein positives Ergebnis ergeben hatte. Mit den Neuaufnahmen von Südafrika und Russland wird die weltweite Repräsentanz der FATF erhöht.

Nicht-kooperative Länder und Hoheitsgebiete

Die FATF hat St. Vincent und die Grenadinen von der Liste der nicht-kooperativen Länder und Hoheitsgebiete (NCCTs) gestrichen (<http://www.oecd.org/pdf/m00042000/M00042332.pdf>). In Übereinstimmung mit den vergangenen Praktiken wird die FATF weiterhin die Umsetzung der Antigeldwäsche-Systeme in dieser gesetzgebenden Körperschaft scharf beobachten. Die schwarze Liste mit Ländern, die nicht zur Zusammenarbeit bereit sind, umfasst derzeit noch neun Namen: **Ukraine, Ägypten, Nigeria, Guatemala, Indonesien, Myanmar sowie die Inselstaaten Nauru, Philippinen und Cook Islands**. Die FATF fordert ihre Mitglieder auf, ihre Beratungsunterlagen zu aktualisieren und ersucht, dass ihre Finanzinstitutionen Geschäften und Transaktionen mit Personen, Unternehmen und Finanzinstitutionen in Ländern, die auf der Liste stehen, besondere Beachtung schenken, und die Änderungen auf der Schwarzen Liste berücksichtigen.

Die FATF begrüßte die Fortschritte, die in einigen der Länder, die auf der Liste stehen, gemacht worden sind. Ägypten, Guatemala und die Philippinen werden dazu eingeladen, Implementierungspläne zu unterbreiten, um der FATF die Möglichkeit zu geben, die gegenwärtige Umsetzung ihrer Gesetzesänderungen zu evaluieren. Die FATF begrüßt den andauernden Fortschritt der Ukraine, sein Antigeldwäsche-System zu verbessern und ermutigt die ukrainischen Behörden, ihre Bemühungen fortzusetzen. Wenn die Ukraine seinen gegenwärtigen Reformgeschwindigkeit beibehält, wird man sie möglicherweise ersuchen, einen Implementierungsplan in der nahen Zukunft vorzulegen. Die FATF begrüßt Nauru's jüngste legislativen Schritte, Offshore Tarnbanken zu eliminieren und fordert Nauru auf, weitere Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Tankbanken ihren Betrieb und die Bankaktivitäten aufgeben. Auf der nächsten Plenartagung vom 1. bis 3. Oktober wird die FATF die Lage in jedem NCCT abermals überprüfen.

Finanzierung des Terrorismus

Die FATF hat auch ihre Aktivitäten zur Unterbindung der Finanzierung des internationalen Terrorismus fortgesetzt. Um den Ländern bei der Umsetzung von wirksamen Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus beizustehen, sind weitere Anleitungen und Auslegungen seit Oktober 2002 zu den acht Sonderempfehlungen entwickelt worden, die auch die informellen Geldtransfersysteme (SR VI), Erfordernisse für drahtlose Transfers (SR VII) und nichtkommerzielle Organisationen wie z.B. Stiftungen (SR VIII) betreffen.

Es gab auch ein gemeinsames Bemühen zwischen der FATF, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, um die Länder zu ermutigen, die Sonderempfehlungen umzusetzen. Die Empfehlungen sind bereits von vielen Nicht-FATF Mitgliedern und internationalen Organisationen und Gremien unterzeichnet worden. 130 gesetzgebende Körperschaften nehmen gegenwärtig an der Selbstbewertungs-Übung der FATF teil. Das ermöglicht der FATF, dem internationalen Währungsfonds, der Weltbank, den Vereinten Nationen und anderen Gebern sowie der erst kürzlich geschaffenen Gruppe zur Bekämpfung des Terrorismus dabei zu helfen, ihren Angeboten bezüglich einer technischen Unterstützung bei der Umsetzung der acht Sonderempfehlungen zur Unterbindung der Finanzierung des Terrorismus mehr Nachdruck zu verleihen.

Zusammenarbeit zwischen der FATF und den IFIs

Schliesslich sah FATF-XIV eine Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der FATF und den Internationalen Finanzinstitutionen vor, um die weltweiten Standards zu stärken. Nachdem die vierzig Empfehlungen und die acht Sonderempfehlungen als die internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus anerkannt worden sind, wurden sie vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank formal der Liste von Standards hinzugefügt, für die Berichte über die Einhaltung von Standards und Codes (ROSCs) vorbereitet werden. Im Oktober 2002 stimmten der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die FATF einer gemeinsamen Methode zur Evaluierung der Einhaltung der FATF Empfehlungen zu. Dieses Verfahren ist nun für die gegenseitigen Evaluierungen der FATF wie auch für die IMF/Weltbankbewertungen angewandt worden. Um den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurden Experten der FATF Mitglieder oder Fachleute von den der FATF ähnlichen regionalen Gremien für die vom IMF oder der Weltbank geleiteten Bewertungen abgestellt.

Weitere Informationen über die FATF, die Überarbeitung der vierzig Empfehlungen, die FATF Bemühungen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, den Jahresbericht und der aktuellen Liste von nicht-kooperativen Ländern und Hoheitsgebieten finden sich auf der FATF Webseite unter: <http://www.fatf-gafi.org>.

Die FATF ist ein unabhängiges internationales Gremium, dessen Sekretariat bei der OECD angesiedelt ist. Die 31 Mitgliedsländer und Regierungen der FATF sind: Argentinien; Australien; Österreich; Belgien; Brasilien; Kanada; Dänemark; Finnland; Frankreich; Deutschland; Griechenland; Hongkong, China; Island; Irland; Italien; Japan; Luxemburg; Mexiko; Niederlande; Neuseeland; Norwegen; Portugal; Russland; Singapur; Spanien; Schweden; Schweiz; Südafrika, Türkei; Großbritannien und die USA. Zwei internationale Organisationen sind ebenfalls Mitglieder der FATF: die Europäische Kommission und der Kooperationsrat der Golfstaaten.

Helen Fisher, OECD Pressestelle (mailto: helen.fisher@oecd.org oder Tel: 0033 1 4524 8097) oder das FATF Sekretariat, 2, rue André Pascal, 75775 Paris Cedex 16 (Tel: 0033 1 4524 7945, Fax: 0033 1 4524 1760 oder mailto: contact@fatf-gafi.org) stehen Journalisten für weitere Informationen über die Pressekonferenz gerne zur Verfügung.